

## Arbeiten mit Texten im Geschichtsunterricht der Sek. II

Historiker unterscheiden **Quellen** von **Sekundärtexten**. Unterarten der Quelle sind Primärquellen (Berichte aus erster Hand) und Sekundärquellen (Berichte aus zweiter Hand). Ein Sekundärtext (tw. auch Sekundärliteratur genannt) ist eine (meist sachliche, fachliche bzw. wissenschaftliche) Abhandlungen, die mit zeitlichem Abstand zum historischen Ereignis angefertigt wurde.

Die Interpretation historischer Quellen deckt im Regelfall **drei Aufgabenbereiche** (Reproduktion, Reorganisation/Transfer, Reflexion/Problemlösung) ab. Welchem Aufgabenbereich ein Arbeitsauftrag zuzuordnen ist, erkennen Sie anhand der in der Aufgabenstellung verwendeten Verben (= Operatoren).

→ [http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/operatoren/operatoren\\_ab\\_2012/2009\\_10Ek\\_Ge\\_Po\\_neu.pdf](http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/operatoren/operatoren_ab_2012/2009_10Ek_Ge_Po_neu.pdf)

Einem vereinfachten Schema nach könnte der Arbeitsauftrag lauten:

Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie...

...die wesentlichen Inhalte (nach einer quellenkritischen Einleitung) mit eigenen Worten wiedergeben

...die Quelle (bzw. Teile der Quelle) erklären und in den historischen Kontext einordnen

...kritisch Stellung zu den in der Quelle getätigten Aussagen beziehen.

### I. Quellenkritische Einleitung, Wiedergabe des Inhaltes

In einem einleitenden Abschnitt (**quellenkritische Einleitung / Vorstellung des Materials**) sollen vorab die wichtigsten Informationen gegeben werden (z.B.: Datum, Autor, Ort, Adressat, Quellenart/Sekundärtext, Textsorte (z.B.: Brief, Flugblatt,...), Thema, Anlass, Intention, normativer (eine Norm, Gesetz etc. gebend) /deskriptiver (beschreibender) /appellativer (aufrufender) Text, ggf. sprachliche Besonderheiten oder Kürzungen des Textes). Ferner ist ggf. knapp zu erörtern, ob es sich um eine **Traditionsquelle** (der Autor will absichtlich eine oder mehrere Personen informieren) oder eine **Überrestquelle** (im Alltag entstanden, ohne dass eine Absicht zur Überlieferung vorlag) handelt. Am Ende der Einleitung soll der Wahrheitsgehalt des Materials knapp eingeschätzt werden.

Bei der Wiedergabe des Inhaltes ist ferner wichtig:

→ **EIGENE WORTE** zu benutzen / sich vom Wortlaut der Quelle zu lösen

→ den Wortlaut einer Quelle (Herr Meier: „Ich bin Historiker.“) bei der Wiedergabe in die indirekte Rede (Modus: **Konjunktiv**) zu transformieren („[...] Meier **SEI** Historiker.“)

→ zur Strukturierung in sinnvollen (nicht kleinschrittigen) Abständen **Textbelege** einzufügen (sinngemäße Wiedergabe: vgl. Z. 1 – 5) und Zitate korrekt zu kennzeichnen (wörtliche Wiedergabe: „*Ich heiße Herr Meyer*“ (Z. 1)). Zitate sollten, da sie keine Wiedergabe im eigenen Wortlaut sein können, nur Verwendung finden, falls dies unbedingt notwendig ist.

→ Textverständnis durch Einteilung von **Sinnabschnitten** (erkennbar durch Absätze in der Wiedergabe) zu zeigen.

### II. Einordnung in einen historischen Kontext

Stellen Sie sich vor, Sie verfassen den AFB-II-Text für einen interessierten Leser, der über ein grundlegendes Hintergrundwissen im Rahmen seiner historischen Allgemeinbildung verfügt. Folglich müssen Sie gewisse Ereignisse (bzw. deren

Relevanz), in welche Sie das Material einbetten, angemessen umfangreich und verständlich erklären. Sie sollen NICHT ERNEUT DEN INHALT WIEDERGEHEN (dies ist der AFB I). Bei der Wiedergabe wird der Quelle nichts hinzugefügt, sondern der Inhalt gekürzt, gegliedert und im eigenen Wortlaut genannt. Bei der Erklärung kommen Inhalte hinzu, die nicht zwangsläufig in der Quelle genannt werden, um Zusammenhänge, Aussagen etc. verständlicher zu machen.

Die Einordnung in einen historischen Kontext erfordert, dass Sie Ihr **RELEVANTES** (bedeutsames) Faktenwissen mit den Inhalten des Materials verknüpfen. Relevant ist im Regelfall der Ereigniszusammenhang, von dem das Material handelt bzw., welchen die Aufgabenstellung vorgibt.

### **ACHTUNG FEHLERQUELLEN:**

→ Manchmal „spulen“ Schüler ihr erlerntes historisches Wissen zu einem Themenbereich ab, ohne jedoch das Material in Bezug dazu zu setzen. Es ist jedoch im Aufgabenbereich II erforderlich, am Material zu arbeiten. Ob eine Verknüpfung zwischen den Ausführungen und dem Material vorhanden ist, erkennt der Leser u.a. an gegebenen Textbelegen (vgl. Z.1-5).

→ Die Aufgabenstellung wird verfehlt, da 1.) wichtige Erklärungen fehlen oder 2.) Erklärungen Bereiche betreffen, die die Aufgabenstellung gar nicht beinhaltet.

→ Es wird gar nicht erklärt, sondern das Material erneut wiedergegeben. Dann wird ein Text verfasst, in dem keine Informationen gegeben werden, die nicht auch dem Material zu entnehmen sind.

### **III. Beurteilen, bewerten**

Grundsätzlich unterscheidet der Historiker **Sachurteile** (z.B.: „Ist eine Aussage nach der Überprüfung der Fakten falsch, richtig oder teilweise richtig?“) und **Werturteile** (gefällt nach persönlichen, moralisch-ethischen Maßstäben; Bsp.: „Die Aussage ist moralisch/unmoralisch, gerecht/ungerecht, menschenverachtend, ...). Werturteile sollen dabei vom Boden der demokratisch-pluralistischen Werteordnung ausgehen (manifestiert im Grundgesetz). Aus dieser Bedingung folgt z.B., dass Urteile auf einer rassistischen Basis als nicht akzeptabel gelten.

Das Urteil soll sachlich angemessen und gerecht sein. Ferner müssen Sie Ihre Meinung gut **BEGRÜNDEN**. Die Qualität eines Urteils ist abhängig davon, ob es nachvollziehbar ist und überzeugende Argumente beinhaltet. Bloße Behauptungen sind keine Argumente (welche zusätzlich Erklärungen, Belege und Beispiele beinhalten!). Es ist häufig erforderlich, durch Textbelege auf bestimmte Passagen der Quelle zu verweisen.

**WICHTIG:** Legen Sie die Kriterien und Grundlagen für Ihr Werturteil offen.

Wenn Sie Probleme mit dem Verfassen eines Werturteils haben, können Sie z.B. berücksichtigen, ...

- ob das Handeln / Denken / eine Aussage den damaligen (oder heutigen) Normen, Regeln oder Gesetzen entsprach → sollte ein Maßstab aus einer anderen Zeit auf einen Sachverhalt der Vergangenheit übertragen werden, ist eine Erklärung erforderlich, warum dieses Vorgehen zulässig und nicht „unhistorisch“ ist

- ob es „mildernde“ oder „verschärfende“ Umstände gibt, die eine Aussage etc. betreffen

- wie die Perspektive oder der Wissenstand einer Person ist

- welche Intentionen eine Person hatte oder ob die Folgen einer Aussage abgeschätzt werden konnten